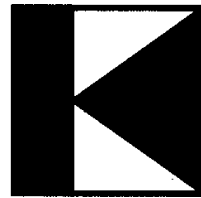


# Jugendwohnheim Kolpinghaus Innsbruck

Viktor-Franz-Hess-Str.76020 Innsbruck, Tel: 0512/22836 Fax: DW 44  
e-mail: [kolpinghaus.ibk@chello.at](mailto:kolpinghaus.ibk@chello.at), [www.kolpinghaus-innsbruck.at](http://www.kolpinghaus-innsbruck.at)

---



## **HEIMORDNUNG** des Jugendwohnheimes für HeimbewohnerInnen über 18 Jahren Stand: April 2021

### **Herzlich willkommen!**

Sie haben sich dazu entschlossen, im Jugendwohnheim Kolpinghaus zu wohnen. Zusammen mit anderen SchülerInnen, Lehrlingen, StudentInnen und jungen ArbeitnehmerInnen werden Sie hier die kommende Zeit verbringen.

Wir wollen als MitarbeiterInnen das unsere dazu beitragen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen können und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Verwirklichung Ihrer Ziele. Wir hoffen, dass Sie in unserem Haus auch Gemeinschaft und Kontakt finden und sich Ihren Bedürfnissen entsprechend einbringen können. Um das Zusammenleben so vieler Menschen möglichst angenehm und konfliktfrei zu organisieren, ersuchen wir Sie, die nachstehende Heimordnung zu lesen und einzuhalten.

Mindestens ein/e MitarbeiterIn des Betreuerteams ist täglich von 17.00 bis 8.30 Uhr anwesend (und für Sie immer erreichbar über Klingel/Portierloge). Das Sekretariat im ersten Stock erreichen Sie Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit und hoffen, dass Sie sich in der Gemeinschaft wohlfühlen.

Stefanie Jäger  
Bernhard Zoller

## **Mahlzeiten im Haus:**

Frühstück:	Montag bis Freitag	06.30 bis 09.00 Uhr
	Samstag, Sonntag und Feiertag	07.00 bis 09.30 Uhr
Mittagessen:	Montag bis Freitag	12.00 bis 14.00 Uhr
	in den Schulferien nur von	12.00 bis 13.00 Uhr
Abendessen:	Montag bis Donnerstag	17.30 bis 19.00 Uhr
	Freitag	18.00 bis 19.00 Uhr
	In den Schulferien nur von	18.00 bis 19.00 Uhr

Für ein späteres Abendessen (bis 22 Uhr) wenden Sie sich bitte an die BetreuerInnen.

## **Freizeiträume**

Die Dachterrasse, die Teeküche und alle übrigen allgemein zugänglichen Räume stehen HeimbewohnerInnen über 18 Jahren bis 24 Uhr zur Verfügung.

## **Nachtruhe**

Ab 22 Uhr gilt im ganzen Haus Nachtruhe. Wir bitten vor allem die älteren BewohnerInnen beim Heimkommen um Rücksichtnahme.

## **Post, Telefon**

An Sie gerichtete Poststücke werden in die Portierloge gelegt. Mit Ihrer Zimmernummer als Durchwahl sind Sie telefonisch erreichbar (bis 22 Uhr). Vom Zimmer aus erreichen Sie die diensthabenden MitarbeiterInnen telefonisch unter der Nummer 100.

## **BesucherInnen**

Auf jeden Fall müssen BesucherInnen und alle hausfremden Personen den MitarbeiterInnen gemeldet werden. BesucherInnen von volljährigen HeimbewohnerInnen können bis 23 Uhr auf die Zimmer mitgenommen werden (nicht für jüngere HeimbewohnerInnen! - hier gelten die Heimregeln), wobei das Einverständnis des/der ZimmerkollegIn und die Erlaubnis des/der BetreuerIn vorliegen muss. Auch die allgemein zugänglichen Räume stehen den BesucherInnen im Beisein der besuchten HeimbewohnerInnen offen.

Es ist nicht gestattet, jemanden ohne Absprache mit der Heimleitung bei sich übernachten oder wohnen zu lassen.

Die Heimleitung kann jederzeit bestimmten Personen das Besuchsrecht verweigern, wenn dies im Interesse eines geordneten Heimbetriebes notwendig erscheint.

Ausdrücklich untersagt ist den HeimbewohnerInnen der Aufenthalt in Zimmern und Wohnbereichen von unter 18-jährigen MitbewohnerInnen anderen Geschlechts.

## **Rauchen, Alkohol, Drogen**

Mit Ausnahme der Dachterrasse besteht grundsätzlich Rauchverbot im ganzen Haus. Verstöße gegen das Rauchverbot können ein Entlassungsgrund sein.

Für BewohnerInnen über 18 Jahren gilt in allen allgemein zugänglichen Bereichen, insbesondere auf der Dachterrasse, in den Teeküchen, in den Aufenthaltsräumen sowie in den Freizeiträumen im Keller striktes Alkoholverbot. In diesen Bereichen werden alkoholische Getränke von den MitarbeiterInnen entfernt.

Der Konsum und die Verbreitung von illegalen Drogen und die illegale Verwendung von Medikamenten im Heimbereich sind strengstens untersagt und führen zu einer fristlosen Entlassung aus dem Heim.

## **Wohnbereich**

Mit der Aufnahme in unser Wohnheim wird mit Ihnen kein Mietverhältnis eingegangen. Als BewohnerIn eines Zimmers sind Sie für dessen Zustand verantwortlich und haften für alle Schäden, auch dann, wenn diese von BesucherInnen verursacht werden.

Sie bringen Ihre eigene Bettwäsche und Handtücher mit. Sollten Sie dies vom Heim benötigen, bitte vor der Aufnahme mit der Heimleitung Kontakt aufnehmen.

Bei der Gestaltung des Zimmers ist vorher Rücksprache mit der Heimleitung zu halten. Dies gilt vor allem für zusätzliche Einrichtungsgegenstände. Kochgeräte, Heizstrahler, Kerzen udgl. dürfen im Zimmer nicht aufgestellt werden. Bei Nichtbeachtung werden die Gegenstände vom Reinigungspersonal entfernt und können im Sekretariat abgeholt werden.

Das Trocknen von Wäsche in Zimmern oder auf Gängen ist untersagt. Dafür steht im Keller ein Wäschetrockenraum zur Verfügung. Bilder und Poster dürfen mit geeigneten Klebebändern auf die weißen Resopalflächen angebracht werden, nicht aber auf die Holzvertäfelung oder die Wände.

Die Zimmer werden regelmäßig gereinigt. Das Personal hat dafür in der Zeit zwischen 8 und 16 Uhr freien Zutritt. Wir ersuchen Sie, das Zimmer morgens so zu verlassen, dass dies möglich ist (keine Gegenstände am Boden).

Wir bitten Sie, außergewöhnliche Verschmutzungen des Zimmers bzw. des Sanitärbereichs zu vermeiden bzw. selbst zu beseitigen; andernfalls wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt. Der Abfallkorb im Zimmer ist für Restmüll. In jedem Stockwerk befindet sich eine Altpapiertonne. Glas und Metall sind bitte an der Sammelstelle am Parkplatz vor dem Haus zu entsorgen.

Beim Austritt aus dem Heim ist das Zimmer im ursprünglichen Zustand zu übergeben.

## **Freizeit und Sport**

Für die Freizeit stehen dir im Haus neben den Aufenthaltsräumen auch der Fitnessraum und die anderen Freizeiträume im Keller zur Verfügung.

Einmal pro Woche (derzeit Dienstag) wird in der Sporthalle nebenan Volleyball oder Fußball gespielt. Bei Interesse erfährst du genaueres bei deinen BetreuerInnen. Die Lage des Wohnheims am Stadtrand ist auch ideal für Jogging oder Wandern, mit wenigen Schritten bist du abseits des Verkehrs im Grünen.

## **Miteinander – Konflikte**

Mit vielen jungen Menschen im Wohnheim zu leben, bietet Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten. Viele BewohnerInnen haben bei uns im Haus Freunde gefunden und schauen auch nach Jahren immer wieder gerne vorbei.

Mit Ihren persönlichen Interessen und Vorlieben bereichern Sie die Hausgemeinschaft und Sie können sich auch je nach Bedürfnis mehr oder weniger intensiv ins Heimleben einbringen.

Im Interesse eines reibungslosen Zusammenlebens und Betriebes ersuchen wir Sie um Einhaltung dieser Heimordnung. Im Übrigen sind wir daran interessiert, unser Angebot für Sie ständig zu verbessern und zu entwickeln. Wir freuen uns daher immer über Kritik und Anregungen.

Sollte es hier Probleme mit Ihrem Verhalten geben, werden zunächst die BetreuerInnen im Gespräch mit Ihnen eine Lösung suchen. Wenn wir damit keinen Erfolg haben, müssen wir Ihnen die Kündigung androhen. Und wenn es Ihnen nicht möglich ist, Ihr Verhalten zu ändern, müssen Sie sich im Interesse der Hausgemeinschaft oder eines geordneten Heimbetriebs eine andere Wohnmöglichkeit suchen.

Für manche Verhaltensweisen, die eine unzumutbare Gefährdung oder Störung darstellen, müssen wir auch fristlose Entlassungen aussprechen (siehe Benutzungsvertrag).